

# Sparte Gewerbe und Handwerk

---

<b>129 Fachvertretung der Film- und Musikwirtschaft</b> Fachverbandsausschussbeschluss am 19.09.2019	Kommunalsteuerpflichtige Bruttolohn- u. Gehaltssumme des Vorjahres	4,80 ‰
	Mindestbetrag	180,00 Euro
	Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.  Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	90,00 Euro
	Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.	